

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Jänner 1954

85/A.B.Die Kinderermässigung auf der Eisenbahn

zu 83/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. R e i c h und Genossen wegen Hinaufsetzung der Altersgrenze für Freikarten von Kindern/teilt ^{auf der Eisenbahn} Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d - b r u n n e r mit:

Ich darf darauf hinweisen, dass der in der Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Oktober 1953 eingebrachte gemeinsame Entschliessungsantrag der Abg. Flossmann, Prinke und Genossen dahin lautete, dass in der kommenden Eisenbahnverkehrsordnung für eine Hinaufsetzung der Altersgrenzen für Fahrpreiseremässigung der mitreisenden Kinder Vorsorge zu treffen wäre, wobei der Wunsch vorgebracht wurde, dass diese Neuregelung bereits zum Oster-Reiseverkehr 1954 gelten soll. Ich habe in der gleichen Sitzung bereits zugesagt, diesem Wunsch des Nationalrates Rechnung zu tragen.

-.-.-.-

Der erwähnte gemeinsame Antrag lautete:

"Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wird ersucht, in der kommenden Eisenbahnverkehrsordnung Vorsorge zu treffen, dass die Altersgrenzen für Fahrpreiseremässigungen bei mitreisenden Kindern auf das vollendete 6. Lebensjahr (derzeit 4. Lebensjahr) für die Freifahrt, auf das vollendete 14. Lebensjahr (derzeit 10. Lebensjahr) für die 50 %ige Fahrpreiseremässigung erhöht werden. Die Begünstigungen sollen bereits für den Oster-Reiseverkehr 1954 gelten."

-.-.-.-